



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 33 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 17. AUGUST 2000

AMTLICHER TEIL

Nr. 898 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Amtsarztes/einer Amtsärztin bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Nr. 899 Stellenausschreibung, Besetzung einer 50%igen Arzt-/Ärztinnenstelle oder einer 50%igen Psychologen-/Psychologinnenstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 900 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 901 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz über den Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens für die landwirtschaftlichen Grundstücke in Oberperfuß

Nr. 902 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 903 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 904 Verlautbarung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 905 Kundmachung über die Ausschreibung der Befähigungsnachweisprüfung für das Fremdenführergewerbe

Nr. 906 Offenes Verfahren: Neubau der Lahnbachbrücke im Zuge der B 111 Gailtal Straße

Nr. 907 Offenes Verfahren: Errichtung eines Bahnunterführungsbaues im Zuge der L 203 Spertental Straße

Nr. 908 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung sowie maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Weißenbach und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Weißenbach

Nr. 909 Offenes Verfahren: Schwarzdeckerarbeiten für die Sanierung und Erweiterung des Gemeindezentrums Thurn

Nr. 910 Offenes Verfahren: Spenglerarbeiten für die Sanierung und Erweiterung des Gemeindezentrums Thurn

Nr. 911 Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für die Sanierung und Erweiterung des Gemeindezentrums Thurn

Nr. 912 Offenes Verfahren: Sichtschutz/Vorhänge für die Chirurgischen Universitätskliniken im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 913 Offenes Verfahren: Beleuchtung Eingangshalle für den Krankenhausneubau der Universitätsklinik Innsbruck (Bauteil Anichstraße)

Nr. 914 Offenes Verfahren: Möbeltischlerarbeiten für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs

Nr. 915 Offenes Verfahren: Ausführung von Bauleistungen sowie Leistungen im Stahlwasserbau und im Maschinenbau für die Stadt Feldkirch

Nr. 916 Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für den Neubau der Fachhochschule Kufstein

Nr. 917 Offenes Verfahren: Errichtung eines Geschiebeablagungsplatzes für den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Westliches Unterinntal

Nr. 918 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von zwei IBM SP/2 Nodes für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 898 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. I-70/450/51

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz ist mit Wirksamkeit vom 4. September 2000 die ganztägige Karenzstelle einer Amtsärztin/eines Amtsarztes für die Dauer von mindestens eineinhalb Jahren zu besetzen.

Von den Bewerbern (Bewerberinnen) werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- jus practicandi als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin;
- Kenntnisse bzw. Erfahrungen in den Bereichen der Gesundheitsvorsorge und Umweltmedizin;
- Bereitschaft zum selbstständigen Arbeiten.

Die Entlohnung erfolgt nach Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a, des Tiroler Vertragsbedienstetengesetzes.

Bewerbungen sind bis spätestens 23. August 2000 an die Abteilung Personal beim Amt der Tiroler Landesregierung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, zu richten.

Innsbruck, 8. August 2000

Für die Landesregierung: Pfeifhofer

Nr. 899 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG

einer 50%igen Arzt-/Ärztinnenstelle
oder einer

50%igen Psychologen-/Psychologinnenstelle

An der Univ.-Klinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie gelangt ab 1. September 2000, für vorerst ein Jahr, die Stelle eines Arztes/einer Ärztin oder Psychologen/Psychologin zur Besetzung.

Voraussetzung: Psychotherapeutische Kenntnisse und Erfahrungen, vor allem im Consiliar-/Liaisonbereich.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 4. August 2000

Der Personaldirektor: Them

Nr. 900 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken
Innsbruck • Personaldirektion

**AUSSCHREIBUNG
einer Landes-Facharztausbildungsstelle**

An der Univ.-Klinik für Radiodiagnostik, Klinische Abteilung für Radiodiagnostik I, gelangt ab sofort, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Arbeitsschwerpunkt: Interventionelle Radiologie und radiologische Notfallversorgung.

Erwünscht sind Erfahrung auf dem Gebiet der Schnittbild-diagnostik einschließlich MRI sowie Interesse an interventioneller Radiologie.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 10. August 2000

Der Personaldirektor: Them

Nachstehend genannte Filme sind für folgende Altersstufen zugelassen:

ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Mac Cool und der Piratenschatz“

ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Glauben ist alles“

ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Insider“

„Ein Date zu dritt“

„Durchgeknallt – Girl interrupted“

„High speed Money“

„High Fidelity“

ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Erkan & Stefan“

„Ein Herz und eine Kanone“

ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Flashback – Mörderische Ferien“

„Echoes – Stimmen aus der Zwischenwelt“

„Romeo must die“

„Das Grauen von Lake Placid“

Innsbruck, 7. August 2000

Für das Amt der Landesregierung: Weber

Nr. 901 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIb2-ZH-210/524

VERORDNUNG

Gemäß § 29 des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996, LGBl. Nr. 74 i.d.F. LGBl. Nr. 77/1998, wird hiemit das Zusammenlegungsverfahren für die landwirtschaftlichen Grundstücke in Oberperfuß als abgeschlossen und gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 die Zusammenlegungsgemeinschaft Oberperfuß als aufgelöst erklärt.

Innsbruck, 3. August 2000

Für das Amt der Landesregierung: Angerer

Nr. 904 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.114/2

**VERLAUTBARUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film „Der Patriot“ ist für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 4. August 2000 in Kraft getreten.

Innsbruck, 4. August 2000

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 902 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.120/1

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 31. Juli 2000 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „wertvoll“:

„Mansfield Park“, Constantin (3.057 Laufmeter).

Innsbruck, 31. Juli 2000

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 903 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.060, 26.064,
26.070, 26.077, 26.087, 26.092, 26.094, 26.099, 26.103,
26.106, 26.110, 26.113, 26.115

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, wird verordnet:

Nr. 905 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-370/176/2001

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Befähigungsnachweis-
prüfung für das Fremdenführergewerbe**

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Fremdenführer und über den Nachweis der fachlichen Eignung von bei der Ausübung dieses Gewerbes verwendeten Personen (Fremdenführergewerbe-Befähigungsnachweisverordnung), BGBl. Nr. 617/1993, werden die Termine für die Abnahme der Prüfungen im Fremdenführergewerbe (Befähigungsnachweisprüfung/Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung) für die Zeit ab **21. Mai 2001** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens 18. September 2000 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6010 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis, Belege zum Nachweis der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, im Falle der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege und der Nachweis über entrichtete Stempelgebühren in der Höhe von S 180,-

(Stempelmarke oder Beleg der Amtskasse im Landhaus bzw. der Bezirksverwaltungsbehörde).

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck, Neues Landhaus, 4. Stock, Zimmer 453 (Telefon 0512/508-2420 oder 2419), erhältlich.

Innsbruck, 8. August 2000

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 906 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-B 111.0/69-2000

OFFENES VERFAHREN

Neubau der Lahnbachbrücke

im Zuge der B 111 Gailtal Straße (km 102,663)

Baumumfang: Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen den Neubau der Lahnbachbrücke auf der B 111 Gailtal Straße mit den dazugehörigen Straßenbauarbeiten.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Freitag, den 18. August 2000, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, Zi. 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 500,- (E 36,34) bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse 1-3, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 200,- (E 14,53) Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 15. September 2000, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 7. August 2000

Für den Landeshauptmann: Aschaber

Nr. 907 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-L 203.0/64-2000

OFFENES VERFAHREN

Errichtung der Bahnunterführung Kirchberg

im Zuge der L 203 Spertental Straße

Baumumfang: Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines Bahnunterführungsbauwerkes im Bereich der bestehenden Eisenbahnkreuzung der Gemeindestraße Weinberg mit anschließenden Rampen sowie die dazugehörigen Straßenbauarbeiten. Das gesamte Unterführungsbauwerk wird als weiße Wanne ausgeführt.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Freitag, den 18. August 2000, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, Zi. 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 800,- (E 58,14) bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse 1-3, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 200,- (E 14,53) Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 15. September 2000, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 7. August 2000

Für die Landesregierung: Aschaber

Nr. 908 • Gemeinde Weißenbach, Bezirk Reutte

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten sowie maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung der Wasserversorgungsanlage

Die Gemeinde Weißenbach schreibt die Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung sowie die maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Weißenbach sowie die Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der ABA (BA 03) öffentlich aus.

Leistungsumfang:

1. Baumeisterarbeiten

(einzelne Angebote für a) bzw. b) möglich):

a) Pumpenhaus (ca. 140 m³ umbauter Raum);

b) Lieferung und Verlegung

– Wasserleitung: 190 lfm DN 80, 420 lfm DN 125, 530 lfm DN 150, 555 lfm DN 200, Varianten GGG, Stahl PE (eventuell mittels Kabelpflug);

– Kanal: 320 lfm DN 250, 20 lfm DN 1000 Pressvortrieb.

2. Maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung:

Zwei Unterwasserpumpen (Variante Inlinepumpen), Verrohrung samt Schieber und Armaturen (Edelstahl), Elektrotechnische Ausstattung, Steuerung.

Ausführungszeit: September 2000 bis Mai 2001.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis spätestens 1. September 2000 nach telefonischer Voranmeldung gegen einen Unkostenbeitrag von S 1.900,- (für 1.) bzw. ATS 1.600,- (für 2.) (jeweils + 20% MWSt.) beim Zivilingenieurbüro Prantl, Lindenstraße 10, 6600 Reutte, Tel. 05672/63831, behoben werden.

Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 8. September 2000, 9.00 Uhr für 1.) bzw. 10.00 Uhr für 2.) in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „WVA Weißenbach Baumeister“ bzw. „Maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung“ bei der Gemeinde Weißenbach abzugeben, die Anbotseröffnung findet anschließend statt.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Weißenbach, 8. August 2000

Für die Gemeinde Weißenbach: Bgm. Hans Dreier

Nr. 909 • Gemeinde Thurn, A-9900 Thurn

OFFENES VERFAHREN

Schwarzdeckerarbeiten

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Gemeindezentrum Thurn/Osttirol.

Bauherr: Gemeinde Thurn, Dorf 56, A-9900 Thurn, Bezirk Lienz.

Planung: Architektengruppe P3, Kaiserstraße 31, A-6380 St. Johann in Tirol, Tel. 05352/65523, Fax 05352/65523-4.

Leistung: Horizontalisierungen, Vertikalisolierungen, Flachdachabdichtungen.

Geschätzte Baukosten brutto: ca. ATS 25.750.000,-.

Leistungszeitraum: voraussichtlich Ende September 2000 bis Juli 2001.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): ATS 1.000,- inkl. MWSt.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich (Post oder Fax) bei der Architektengruppe P3, 6380 St. Johann in Tirol, Kaiserstraße 31, Fax 05352/65523-4, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt. Eingezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Einzahlung des Kostenbeitrages mit dem Vermerk „Ausschreibung Gemeindezentrum Thurn – Schwarzdecker“ auf das Konto der Architektengruppe P3 bei der Raika St. Johann in Tirol, BLZ 36254, Konto-Nr. 350.983.

Start Angebotsfrist (= frühestmöglicher Zeitpunkt der Zusendung der Ausschreibung): Mittwoch, 16. August 2000.

Abgabeort: Gemeinde Thurn, Dorf 56, 9900 Thurn/Osttirol, Herr Tschurtschenthaler.

Abgabetermin: Freitag, 1. September 2000, bis 10.30 Uhr.

Angebotseröffnung: Freitag, 1. September 2000, 10.35 Uhr.

Zuschlagsfrist: zwei Wochen ab Angebotseröffnung.
Thurn, 10. August 2000

Nr. 910 • Gemeinde Thurn, A-9900 Thurn

OFFENES VERFAHREN

Spenglerarbeiten

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Gemeindezentrum Thurn/Osttirol.

Bauherr: Gemeinde Thurn, Dorf 56, A-9900 Thurn, Bezirk Lienz.

Planung: Architektengruppe P3, Kaiserstraße 31, A-6380 St. Johann in Tirol, Tel. 05352/65523, Fax 05352/65523-4.

Leistung: Abbrucharbeiten, Sanierung Bestand, Dachkonstruktionen (Erweiterung Gemeinde, Turnsaal und Vereinsheim), Pergola- und Zugangsüberdachungen.

Geschätzte Baukosten brutto: ca. ATS 25.750.000,-.

Leistungszeitraum: voraussichtlich Ende Oktober 2000 bis Juli 2001.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): ATS 1.000,- inkl. MWSt.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich (Post oder Fax) bei der Architektengruppe P3, 6380 St. Johann in Tirol, Kaiserstraße 31, Fax 05352/65523-4, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt. Eingezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Einzahlung des Kostenbeitrages mit dem Vermerk „Ausschreibung Gemeindezentrum Thurn – Spengler“ auf das Konto der Architektengruppe P3 bei der Raika St. Johann in Tirol, BLZ 36254, Konto-Nr. 350.983.

Start Angebotsfrist (= frühestmöglicher Zeitpunkt der Zusendung der Ausschreibung): Mittwoch, 16. August 2000.

Abgabeort: Gemeinde Thurn, Dorf 56, 9900 Thurn/Osttirol, Herr Tschurtschenthaler.

Abgabetermin: Freitag, 1. September 2000, bis 10 Uhr.

Angebotseröffnung: Freitag, 1. September 2000, 10.05 Uhr.

Zuschlagsfrist: zwei Wochen ab Angebotseröffnung.

Thurn, 10. August 2000

Nr. 911 • Gemeinde Thurn, A-9900 Thurn

OFFENES VERFAHREN

Trockenbauarbeiten

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Gemeindezentrum Thurn/Osttirol.

Bauherr: Gemeinde Thurn, Dorf 56, A-9900 Thurn, Bezirk Lienz.

Planung: Architektengruppe P3, Kaiserstraße 31, A-6380 St. Johann in Tirol, Tel. 05352/65523, Fax 05352/65523-4.

Leistung: Wandkonstruktionen, Deckenkonstruktionen, Schachtverkleidungen.

Geschätzte Baukosten brutto: ca. ATS 25.750.000,-.

Leistungszeitraum: voraussichtlich Anfang Jänner 2001 bis Anfang August 2001.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): ATS 1.000,- inkl. MWSt.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich (Post oder Fax) bei der Architektengruppe P3, 6380 St. Johann in Tirol, Kaiserstraße 31, Fax 05352/65523-4, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt. Eingezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Einzahlung des Kostenbeitrages mit dem Vermerk „Ausschreibung Gemeindezentrum Thurn – Trockenbau“ auf das Konto der Architektengruppe P3 bei der Raika St. Johann in Tirol, BLZ 36254, Konto-Nr. 350.983.

Start Angebotsfrist (= frühestmöglicher Zeitpunkt der Zusendung der Ausschreibung): Mittwoch, 16. August 2000.

Abgabeort: Gemeinde Thurn, Dorf 56, 9900 Thurn/Osttirol, Herr Tschurtschenthaler.

Abgabetermin: Freitag, 1. September 2000, bis 11 Uhr.

Angebotseröffnung: Freitag, 1. September 2000, 11.05 Uhr.

Zuschlagsfrist: zwei Wochen ab Angebotseröffnung.
Thurn, 10. August 2000

Nr. 912 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6031-53/846-00

OFFENES VERFAHREN

Sichtschutz/Vorhänge

für die Chirurgischen Univ.-Kliniken, Stationsumbau II, Süd G5/G6,

im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 13. September 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 20. Juli 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 913 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6034-30/3683-2000

OFFENES VERFAHREN

Beleuchtung Eingangshalle

Die Leistung „Beleuchtung Eingangshalle“ umfasst die Lieferung und die Montage von ca. 150 Spiegelrasterleuchten, ca. 85 Downlights, ca. 25 künstlichen Sonnen, ca. 45 asymmetrischen Wandflutern und ca. sechs Bodeneinbaustrahlern für die Eingangshalle des Krankenhausneubaus der Universitätsklinik Innsbruck (Bauteil Anichstraße).

Die Anbotsunterlagen werden ab sofort vom Generalplaner ATP Achammer-Tritthart & Partner, Innsbruck, ZT-Ges. m. b. H., Heiliggeiststraße 16, 6010 Innsbruck, nach schriftlicher Anforderung (Telefax-Nr. 0512/5370-2193), gegen Nachnahme von ATS 720,- inkl. MWSt. versandt. Ansprechpartner bei organisatorischen Rückfragen ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Andreas Rieser, Tel. (0512) 5370-2242.

Die Anbote müssen bis spätestens 21. September 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 9. August 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 914 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN

Möbeltischlerarbeiten

Bauvorhaben: Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m³ BRI.

Bauherr: Tiroler Landesprojekte Grundverwertungsgesellschaft m. b. H., Neuhauserstraße 7, 6020 Innsbruck.

Baubeauftragter: Landes-Feuerwehrverband Tirol, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Projektmanagement: Baumeister Ing. Georg Maloier – Projektleitung G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

Kosten der Unterlagen: ATS 300,-.

Leistungszeitraum: September bis November 2000.

Geschätzte (Netto-)Auftragssumme: ATS 1.500.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 00000645200.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Abgabeort: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Abgabe der Angebote: 18. September 2000, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 18. September 2000, 13.30 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Innsbruck, 11. August 2000

Nr. 915 • Stadt Feldkirch

Ankündigung

(Wiederholung aufgrund der Verschiebung der Angebotsfristen)

OFFENES VERFAHREN

Ausführung von Bauleistungen sowie von Leistungen im Stahlwasserbau und im Maschinenbau

Bauherr: Stadt Feldkirch, Stadtwerke Feldkirch, Leusbündteweg 49, A-6805 Feldkirch/Gisingen.

Betrifft: Wasserkraftwerk Hochwuhrr und Erneuerung des Oberwasserkanals des Kraftwerkes Feldkirch.

Art der Leistungen:

Ausschreibung 1: Bauleistungen;

Ausschreibung 2: Lieferung und Montage von Stahlwasserbauanlagen;

Ausschreibung 3: Lieferung und Montage von Turbinen und Generatoren

Umfang der Leistungen:

Ausschreibung 1: Tiefbau, Spezialtiefbau, Erdarbeiten, Betonarbeiten, Flussregulierung;

- Errichtung des Wasserkraftwerkes Hochwuhrr, bestehend aus einem zweifeldrigen Wehr mit Tosbecken und einem Krafthaus im Flussbett der Ill;
- Errichtung der zugehörigen flussbaulichen Maßnahmen;
- Errichtung eines neuen Einlaufbauwerkes für den Oberwasserkanal des Kraftwerkes Feldkirch;
- Erneuerung des bestehenden Oberwasserkanales (ca 350 m Länge);
- Abbruch einer Bundesstraßenabfahrt (Brückenbauwerk);
- Unterwassereintiefung der Ill mit Sicherungsmaßnahmen an den bestehenden Ufermauern.

Ausschreibung 2: Lieferung und Montage von

- zwei Drucksegmentwehren mit Aufsatzklappe, Breite 13 m, Höhe ca. 8m;
- Stahlpanzerung des Wehres;
- Rechen und Rechenreinigungsmaschine;
- Notverschlüssen für Turbinentriebwasserkanäle;
- diversen Schützen mit Notverschlüssen;

Ausschreibung 3: Lieferung und Montage von

- zwei Kaplan-Rohrturbinen (Pit-Turbinen), LR-Durchmesser ca. 2 m, Leistung ca. 2 MW/Maschine;
- NS-Generatoren (800 V), als Variante MS-Generatoren (10,8 kV);
- Portalkran für Krafthaus.

Ausführungszeitraum:

Bauleistungen: August 2001 bis April 2003;

Maschinenbau und Stahlwasserbau: Jänner 2002 bis April 2003.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Ausschreibungsunterlagen: Die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ausschließlich auf schriftliche Anforderung und Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages in Höhe von

zu Ausschreibung 1: S 3.000,- + 20% USt.

zu Ausschreibung 2: S 1.500,- + 20% USt.

zu Ausschreibung 3: S 1.500,- + 20% USt.

für die Unterlagen und den Versand (Einzahlungsbeleg per Fax schicken).

Anforderung der Unterlagen bei ILF Beratende Ingenieure ZT Ges. m. b. H., Framsweg 16, A-6020 Innsbruck, Fax 0512/2412-200.

Einzahlung des Kostenbeitrages: auf das Konto der ILF Nr. 0389-59995/00 bei der Creditanstalt-Bankverein AG Innsbruck, BLZ 11890, mit dem Vermerk „Ausschreibung Bau – KW Hochwuhrr“ für Ausschreibung 1, „Aus-

schreibung Stahlwasserbau“ für Ausschreibung 2 bzw. „Ausschreibung Turbinenbau“ für Ausschreibung 3.

Auskünfte: Anfragen können in schriftlicher Form an ILF Innsbruck (Anschrift siehe oben) gerichtet werden.

Abgabe: Die ursprünglich angekündigten Angebotsfristen wurden verschoben. Die Angebote sind bis spätestens Montag, den 18. September 2000, 11 Uhr, bei den Stadtwerken Feldkirch (Anschrift siehe oben) abzugeben.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet zeitlich gestaffelt (Bau: 11.30 Uhr, Stahlwasserbau: 13.30 Uhr, Turbinenbau: 14.30 Uhr) am Montag, den 18. September 2000, bei den Stadtwerken Feldkirch (Anschrift siehe oben) statt.

Zuschlagsfrist: sechs Monate nach Angebotseröffnung.
Feldkirch, 11. August 2000

Nr. 916 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

OFFENES VERFAHREN

Trockenbauarbeiten

Bauvorhaben: Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, ca. 30.000 m³ BRI.

Bauherr: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Planung: Henke und Schreieck Architekten, Neubaugasse 2/6, 1070 Wien.

Kosten für die Unterlagen: ATS 400,-.

Leistungszeitraum: Oktober 2000 bis Jänner 2001.

Schätzkosten netto: ATS 3.200.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Noldin & Noldin Architekten, Franz-Kotter-Weg 17, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/293623, Fax 0512/292356.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der oben angeführten Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Angebote erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Innstraße, BLZ 36000, Konto-Nr. 1855154.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Fachhochschule Kufstein“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Abgabe der Angebote: 8. September 2000, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 8. September 2000, 10 Uhr.

Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 17. August 2000.

Kufstein, 11. August 2000

Nr. 917 • Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung •

Gebietsbauleitung Westliches Unterinntal

OFFENES VERFAHREN

Errichtung eines Geschiebeablagerungsplatzes

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Westliches Unterinntal, schreibt die Errichtung eines Geschiebeablagerungsplatzes am Talbach-Unterlauf in den Gemeinden Hippach und Zellberg i. Z. mit einer Aushubkubatur von ca. 26.000 m³ und ca. 4.200 m³ Steinschichtung, für die ein Teil des Steinmaterials aus dem Aushub zu gewinnen und der Rest zuzuführen ist, im offenen Verfahren aus. Die Arbeiten sind voraussichtlich im Herbst des Jahres 2000 zu beginnen und bis Sommer 2001 fertigzustellen.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab sofort im Büro der gefertigten Gebietsbauleitung, Swarovskistraße 22a, 6130 Schwaz, Tel. 05242/66202, auf und können gegen – für den Empfänger speisenfreie – Einzahlung von S 500,- bezogen werden. Bei Zusendung der Unterlagen beträgt die Gebühr S 600,- (PSK-Konto Nr. 5060.784, BLZ 60.000)

Mit den an der Ausschreibung interessierten Firmenvertretern findet am 23. August 2000 mit Treffpunkt 9 Uhr in Laimbach (im Bereich der Landesstraßenbrücke über den Talbach) eine örtliche Besichtigung der Baustelle statt.

Die Anbote müssen bis spätestens Montag, den 18. September 2000, 13.45 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag im Büro der Wildbach- und Lawinenverbauung, Swarovskistraße 22a, 6130 Schwaz, vorliegen, wo um 14 Uhr auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Schwaz, 8. August 2000

Der Gebietsbauleiter

Nr. 918 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Lieferung von zwei IBM SP/2 Nodes

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung MFB/Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Ausführungsort: Innsbruck.

Ausführungsfrist: bis Ende 2000.

Ausschreibungsunterlagen: Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen gilt als Bewerbung. Diese können kostenlos per e-mail unter reingard.zangerl@tiwag.at angefordert werden.

Angebotsabgabe: spätestens Freitag, den 15. September 2000, 12 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Angebotseröffnung: nicht öffentlich.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 11. August 2000

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: www.edikte.justiz.gv.at

BESCHLUSS

58 T 333/00 f-4

In der Kraftloserklärungssache der Antragstellerin Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1–7, 6020 Innsbruck, auf Kraftloserklärung des Wertpapierkassabons der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Ausgabestelle: vormalige Raiffeisenzentalkasse Tirol, reg. Gen. m. b. H., Filiale Imst, EKG 3030, 603066050592, Kontroll-Nr. 04712, Datum 25. Juli 1996, Auftrags-Nr. 36000008250796, Wertpapier-Nr. 098144, vinkuliert gegen Losungswort, wird der hg. Beschluss vom 30. Juni 2000 dahingehend berichtigt, dass dieser zu lauten hat wie folgt:

„Wertpapierkassabon der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Ausgabestelle: vormalige Raiffeisenzentalkasse Tirol, reg. Gen. m. b. H., Filiale Imst, **EKG 6030**, 603066050592, Kontroll-Nr. 04712, Datum 25. Juli 1996, Auftrags-Nr. 360000082 50796, Wertpapier-Nr. 098144, vinkuliert gegen Losungswort.“

Begründung: Mit Gesuch vom 26. Juni 2000, hg. eingelangt am 27. Juni 2000, der Raiffeisen-Landesbank Tirol, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, wurde der Antrag auf Einleitung des Kraftloserklärungsverfahrens hinsichtlich des oben angeführten Wertpapierkassabons gestellt.

Im Gesuch wurde jedoch aufgrund eines Zahlensturzes die Wertpapierkassabon-Nr. fälschlich mit EKG 3030 angegeben, weshalb nunmehr auf Antrag der Antragstellerin der hg. Beschluss vom 30. Juni 2000, wie im Spruch ersichtlich, zu berichtigen war.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
3. August 2000

BESCHLUSS

58 T 356/00 p-5

In der Kraftloserklärungssache der Antragstellerin Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1–7, 6020 Innsbruck, auf Kraftloserklärung des Überbringer-Sparbuches der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Adamgasse, lautend auf Mag. Herta Egermann, mit der Konto-Nr. 30.265.474, Kontroll-Nr. 69654, mit Losungswort, wird der hg. Beschluss vom 14. Juli 2000 dahingehend berichtigt, dass dieser zu lauten hat wie folgt:

„Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Adamgasse, lautend auf **Herta**, mit der Konto-Nr. 30.265.474, Kontroll-Nr. 69654, mit Losungswort.“

Begründung: Mit Gesuch vom 10. Juli 2000, hg. eingelangt am 12. Juli 2000, der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., wurde der Antrag auf Einleitung des Kraftloserklärungsverfahrens hinsichtlich des oben angeführten Überbringer-Sparbuches gestellt.

Im Gesuch wurde jedoch aufgrund eines Versehens die Sparbuchbezeichnung fälschlich mit Mag. Herta Egermann bekanntgegeben, weshalb nunmehr auf Antrag der Antragstellerin der hg. Beschluss vom 14. Juli 2000, wie im Spruch ersichtlich, zu berichtigen war.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
4. August 2000

BESCHLUSS

58 T 361/00 g-5

In der Kraftloserklärungssache der Antragstellerin Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1–7, 6020 Innsbruck, auf Kraftloserklärung des Überbringer-Sparbuches der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Amras, lautend auf Anja Sadlo, mit der Konto-Nr. 31.540.644, Kontroll-Nr. 24758, mit Losungswort, wird der hg. Beschluss vom 14. Juli 2000 dahingehend berichtigt, dass dieser zu lauten hat wie folgt:

„Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Amras, lautend auf **Andja Sadlo**, mit der Konto-Nr. 31.540.644, Kontroll-Nr. 24758, mit Losungswort.“

Begründung: Mit Gesuch vom 12. Juli 2000, hg. eingelangt am 13. Juli 2000, der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., wurde der Antrag auf Einleitung des Kraftloserklärungsverfahrens hinsichtlich des oben angeführten Überbringer-Sparbuches gestellt.

Im Gesuch wurde jedoch aufgrund eines Übertragungsfehlers die Sparbuchbezeichnung irrtümlich mit Anja Sadlo angegeben, weshalb nunmehr auf Antrag der Antragstellerin der hg. Beschluss vom 14. Juli 2000, wie im Spruch ersichtlich, zu berichtigen war.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
8. August 2000

BESCHLUSS

58 T 363/00 t-6

In der Kraftloserklärungssache der Antragstellerin Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1–7, 6020 Innsbruck, auf Kraftloserklärung des Überbringer-Sparbuches der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Adamgasse, lautend auf Anna Fendl, mit der Konto-Nr. 30.563.407, Kontroll-Nr. 491231, mit Losungswort, wird der hg. Beschluss vom 17. Juli 2000 dahingehend berichtigt, dass dieser zu lauten hat wie folgt:

„Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Adamgasse, lautend auf **Anni Fendl**, mit der Konto-Nr. 30.563.407, Kontroll-Nr. 491231, mit Losungswort.“

Begründung: Mit Gesuch vom 13. Juli 2000, hg. eingelangt am 14. Juli 2000, der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., wurde der Antrag auf Einleitung des Kraftloserklärungsverfahrens hinsichtlich des oben angeführten Überbringer-Sparbuches gestellt.

Im Gesuch wurde jedoch aufgrund eines Erfassungsfehlers der Sparbuchwortlaut unrichtig mit Anna Fendl bekanntgegeben, weshalb nunmehr auf Antrag der Antragstellerin der hg. Beschluss vom 17. Juli 2000, wie im Spruch ersichtlich, zu berichtigen war.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
8. August 2000

weiter auf Seite 410

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 353/00 x-4*

Auf Antrag der Frau Pava Putanec, Egger-Lienz-Straße 24/3/31, 6020 Innsbruck, vertreten durch Mag. Klaus Perktold M.B.L.-HSG, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Anichstraße 6, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 850-802-264/00 der Bank Austria Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Zweigstelle Innsbruck-Museumstraße, lautend auf „Svodna Banja Luka“, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

31. Juli 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 368/00 b-4*

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 005 222 885 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Kurt Knieling, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

27. Juli 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 369/00 z-4*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing, reg. Gen. m. b. H., Kirchgasse 1, 6200 Jenbach, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.154.173, Kontroll-Nr. 346356, lautend auf Gerhard Scharl, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

27. Juli 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 372/00 S-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Hypo-Bank Tirol AG, ausgegeben von der Bankstelle Pradl, mit der Konto-Nr. 00234088567, lautend auf Ingeborg Spitzenstätter, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

8. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 381/00 i-2*

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon der Volksbank Kufstein, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, mit der Nr. 50 107 100/003 835 600, lautend auf die Bezeichnung 50 107 100, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

31. Juli 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 386/00 z-3*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Thiersee, reg. Gen. m. b. H., Vorderthiersee 40, 6335 Thiersee, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Thiersee, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.017.602, Kontroll-Nr. 0865813, lautend auf Karl Ebert, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

3. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 387/00 x-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., Raiffeisenplatz, 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 33.603.978, Kontroll-Nr. 128077, ausgegeben von der Bankstelle Ebbs, lautend auf Ingeborg Ferber, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

1. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 388/00 v-2*

Auf Antrag der Osttiroler Volksbank, reg. Gen. m. b. H., Südtiroler Platz 9, 9900 Lienz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Osttiroler Volksbank, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 802.522, lautend auf Giovanni Bianchi, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

1. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 389/00 s-2*

Auf Antrag der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, Bahnhofstraße Nr. 6, 6370 Kitzbühel, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0010-434256 der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, ausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle, lautend auf Kaution, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

1. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 391/00 k-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Matrie am Brenner, reg. Gen. m. b. H., Brennerstraße 43a, 6143 Matrie am Brenner, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Matrie am Brenner, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.112.957, Kontroll-Nr. 690533, lautend auf Elke Peer, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

3. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 392/00 g-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., Weidach 322, 6105 Leutasch, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Leutasch, mit der Depotkonto-Nr. 65.050.529, Wertpapierkassabon-Nr. 03917, lautend auf 1957, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
3. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 394/00 a-2

Auf Antrag des Herrn Walter Oberegger, I-39040 Vahrn, Neustift, Alte Pustertaler Straße 41, vertreten durch die Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch Nr. 13391 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Bozner Platz, lautend auf EKK 218 104 863, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
4. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 395/00 y-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 204685567 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Technik, lautend auf Christine Mignon, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
4. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 396/00 w-2

Auf Antrag der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, Bahnhofstraße Nr. 6, 6370 Kitzbühel, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0810-009381 der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, ausgegeben von der Geschäftsstelle Kitzbühel-Süd, lautend auf Ingrid Fink, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
4. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 397/00 t-2

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. WKB 13114-8/013 803 131, lautend auf die Bezeichnung WKB 13114-8, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
4. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 398/00 i-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., Raiffeisenplatz, 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 38.047.361, Kontroll-Nr. 711.470, ausgegeben von der Bankstelle Kufstein, lautend auf Dietmar Maier, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
8. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 400/00 h-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Brixen im Thale, reg. Gen. m. b. H., Dorfstraße 92, 6364 Brixen im Thale, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Brixen im Thale, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 40.020.125, Kontroll-Nr. 646.226, lautend auf Überbringer, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
9. August 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 401/00 f-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 47.226.329 (neue Nr. 31.718.547) Kontroll-Nr. 25184, ausgegeben von der Bankstelle Wilten, lautend auf Erwin Kroepfl, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
9. August 2000

EDIKT

11 C 443/00 i

Die klagende Partei Dkfm. Fritz Lechleitner, 5081 Anif Nr. 390, hat gegen die beklagte Partei Verlassenschaft nach dem am 26. April 2000 verstorbenen Karl Truhlar, zuletzt wohnhaft gewesen in 6020 Innsbruck, Brennerstraße 15a, wegen Zahlung von S 38.954,46 und Räumung zum AZ 11 C 443/00 i eine Klage angebracht.

Die 1. Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung ist auf den 12. September 2000, 8.30 Uhr, bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 105, anberaumt worden.

Da der Aufenthalt der beklagten Partei unbekannt ist, wird Herr Dr. Stefan Offer, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Museumstraße 16, zum Kurator bestellt, der die beklagte Partei auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 11
7. August 2000

ERNEUTE WIEDERVERSTEIGERUNG

2 E 1986/97 p

Am 17. November 2000, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, gemäß § 20 des TGVG 1996 die erneute Wiederversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 82110 Oberndorf, EZL. 715.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gste. Nr. 4239 (Wäld), 4240, 4241/3 und .1027 (Baufläche) mit dem darauf errichteten Wohnhaus „Kreuzgasse 6“, bebaut und unbebaut per 3.161 m².

Schätzwert (kein Zubehör):	S 8.660.000,-
Geringstes Gebot:	S 4.330.000,-
Vadium:	S 866.000,-

Zu dieser Versteigerung werden nur Bieter zugelassen, die eine Bestätigung des Tiroler Landesgrundverkehrsreferenten nach § 20 Abs. 2 des TGVG 1996 vorweisen, dass der Rechtserwerb nicht der Erklärungspflicht unterliegt. Um diese Bestätigung ist binnen drei Wochen nach Bekanntmachung dieses Versteigerungstermines beim Landesgrundverkehrsreferenten für Tirol (Landhaus in Innsbruck) anzusuchen. Wird vom Landesgrundverkehrsreferenten binnen sechs Wochen über dieses Ansuchen nicht entschieden, so ist eine Bestätigung bei diesem einzuholen, dass trotz Ansuchens keine Entscheidung gefällt worden ist (§ 20 Abs. 3 letzter Satz des TGVG 1996).

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 1
26. Juli 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT*2 E 3872/98 t*

Am 15. September 2000, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 82106 Kirchdorf, EZL. 1324.

Bezeichnung der Liegenschaft: 98/1238-Anteile (B-LNr. 2) mit Wohnungseigentum an der Wohnung Top 2 im Haus „Kneippweg 17“ in Erpfendorf (Nutzfläche 86,68 m²) samt PKW-Abstellplatz Nr. 2 in der Tiefgarage.

Schätzwert:	S 1.540.000,-
Geringstes Gebot:	S 770.000,-
Vadium:	S 154.000,-

Die Besichtigung der Liegenschaft durch Kaufinteressenten findet am Freitag, den 8. September 2000, von 11 bis 12 Uhr statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 1

19. Juni 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT*2 E 1073/00 f*

Am 15. September 2000, um 10 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 82111 Reith, EZL. 164 (B-LNr. 3).

Bezeichnung der Liegenschaft: 75/300-Anteile mit Wohnungseigentum an der Wohnung Top II im UG (Wohnfläche 77,49 m²) „Hennleiten 151“.

Schätzwert (kein Zubehör):	S 1.440.000,-
Geringstes Gebot:	S 800.000,-
Vadium:	S 144.000,-

Die Besichtigung findet am 8. September 2000 von 14 Uhr bis 14.30 Uhr statt.

Objektbeschreibung und Fotoserie auch im Internet unter <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 1

13. Juli 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT*20 E 198/99 b*

Am 20. September 2000, um 10.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 81209 Steinach, EZL. 79, Gste. Nr. 58, 60/1 und 60/2 sowie **EZL. 758**, Gst. Nr. 48/1.

Bezeichnung der Liegenschaft: Hotel „Weißes Rössl“ in Steinach, Brennerstraße 23 und 23a.

Zur Liegenschaft gehört als Zubehör das gesamte Unternehmenszubehör laut Gutachten Ing. W. A. Huetter im Schätzwert von S 667.416,-.

Schätzwert samt Zubehör:	S 24.000.000,-
Geringstes Gebot:	S 12.000.000,-
Vadium:	S 2.400.000,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34 (Europahaus), 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

2. August 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT*20 E 182/99 z*

Am 27. September 2000, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 81125 Pradl, EZL. 1556 (206/5954-Anteile).

Bezeichnung der Liegenschaft: Geschäftsräume Top 2 und Top 3 im Erdgeschoß, Geschäftseinheiten Top 185, 183 und 175 sowie Lager 5, 8 und 9 im 1. Untergeschoß, PKW-Abstellplatz AP 111 in der Tiefgarage und Autoabstellplatz AP 159 im Freien, im Haus Burgenlandstraße 8, 6020 Innsbruck.

Zur Liegenschaft gehört kein Zubehör.

Schätzwert:	S 2.570.000,-
Geringstes Gebot:	S 1.285.000,-
Vadium:	S 257.000,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34 (Europahaus), 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

2. August 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT*E 1952/99 h-33*

Am 21. September 2000, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. 104, die gemeinsame Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

Grundbuch 85020 Lienz, EZL. 913 und 943 (Bpn. 1032, 1129 und Gp. 193/5, mit darauf errichtetem Geschäfts-, Betriebs- und Wohngebäude in 9900 Lienz, Egger-Lienz-Platz).

Schätzwert:	S 5.071.087,-
Geringstes Gebot:	S 3.000.000,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines

gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Lienz, Abt. 3
31. Juli 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 990/00 t-13

Am 3. Oktober 2000, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer 104, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 85020 Lienz, EZL. 1784 (Einfamilienwohnhaus 9900 Lienz, Hochschoberstraße 1).

Schätzwert (kein Zubehör): S 2.634.224,-

Geringstes Gebot: S 1.317.112,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Lienz, Abt. 3
8. August 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 6018/99 s

Am 28. September 2000, um 10 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 87003 Eben, EZL. 120.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 323/1 (271 m²) mit darauf errichtetem Werkstättegebäude.

Zubehör: das dingliche Recht auf Benützung der Werkstätte und des Furnierlagers im Nachbargebäude Gst. Nr. 203, EZL. 815, im Wert von S 270.000,-.

Schätzwert samt Zubehör: S 1.985.000,-

Geringstes Gebot: S 1.200.000,-

Vadium: S 198.500,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4
4. August 2000

MITTEILUNGEN

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Sport- und Freizeitverein der Angerberger Bergkameraden Taxeralm“ mit dem Sitz in Angerberg, hat in der Generalversammlung vom 7. April 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Angerberg, 19. April 2000
Der Obmann: Horst Seethaler

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Fußballclub Lienz, Verein zur Förderung der Nachwuchsfußballer“ mit dem Sitz in Lienz, hat in der Jahreshauptversammlung vom 7. Juni 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Lienz, 31. Juli 2000
Der Obmann: Mag. Albert Korber

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Zukunft Zillertal – Verein für Verkehr, Tourismus, Umwelt“ mit dem Sitz in Zell am Ziller, hat in der Vollversammlung vom 28. Juni 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Zell am Ziller, 26. Juli 2000
Der Schriftführer: Ing. W. Holub

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Schlittenhundesportverein Tirol“ mit dem Sitz am Wohnort des jeweiligen Obmannes – Kappl, hat in der Generalversammlung vom 28. Juli 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Kappl, 3. August 2000
Der Obmann: Alois Dieser

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiroel
Druck: Eigendruck

Jahresabschluss 1999 der Raiffeisenbank Hall in Tirol-Mils-Ampass registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hall i. T.

AKTIVA	Bilanz zum 31. 12. 99		Bilanz zum 31. 12. 98	
	S	S	in Tsd S	in Tsd S
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern		15.856.361,04		11.953
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind				
a) Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	24.999.965,43		25.090	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	24.999.965,43	0	25.090
3. Forderungen an Kreditinstitute:				
a) täglich fällig	153.732.806,16		142.675	
b) sonstige Forderungen	923.184,48	154.655.990,64	1.111	143.786
4. Forderungen an Kunden		1.128.045.092,78		1.059.996
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:				
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0	
b) von anderen Emittenten	65.377.398,81	65.377.398,81	65.480	65.480
darunter: eigene Schuldverschreibungen	0,00		0	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		30.157.940,76		40.463
7. Beteiligungen		14.292.641,45		11.348
darunter: an Kreditinstituten	14.118.100,00		11.207	
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0
darunter: an Kreditinstituten	0,00		0	
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		0,00		0
darunter: Aufwendungen für die Währungsumstellung auf Euro	0,00		0	
10. Sachanlagen		32.849.643,00		45.058
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	18.396.525,00		19.316	
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		0,00		0
darunter: Nennwert	0,00		0	
12. Sonstige Vermögensgegenstände		23.187.418,73		8.604
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist		0,00		0
14. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0
darunter: latente Steuern gemäß § 198 Abs. 10 HGB	0,00		0	
SUMME der Aktiva		1.489.422.452,64		1.411.778
1. Auslandsaktiva		4.106.935,96		4.279

PASSIVA	Bilanz zum 31. 12. 99		Bilanz zum 31. 12. 98	
	S	S	in Tsd S	in Tsd S
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:				
a) täglich fällig	706.623,91		60.436	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	351.781.402,63	352.488.026,54	228.566	289.002
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:				
a) Spareinlagen	853.824.912,69		854.327	
darunter:				
aa) täglich fällig	0,00		0	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	853.824.912,69		854.327	
b) sonstige Verbindlichkeiten	161.901.509,83	1.015.726.422,52	160.619	1.014.946
darunter:				
ba) täglich fällig	158.481.509,83		160.619	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.420.000,00		0	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten:				
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00		0	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten		14.875.352,86		6.216
5. Rechnungsabgrenzungsposten		17.162,00		13
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	4.065.594,00		4.176	
b) Rückstellungen für Pensionen	9.485.669,00		9.837	
c) Steuerrückstellungen	1.614.368,00		1.398	
d) sonstige	6.915.847,96	22.081.478,96	6.227	21.638
6. A Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		0
7. Nachrangige Verbindlichkeiten		0,00		0
8. Ergänzungskapital		0,00		0
9. Gezeichnetes Kapital		3.128.000,00		2.970
10. Kapitalrücklagen:				
a) gebundene	0,00		0	
b) nicht gebundene	0,00	0,00	0	0
11. Gewinnrücklagen:				
a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	29.106.701,41	45.267.289,41	24.937	38.097
c) andere Rücklagen	16.160.588,00		13.160	
darunter:				
gebundene Rücklagen	1.160.588,00		1.161	
Rücklage gemäß § 225 Abs. 5 HGB	0,00		0	
12. Haftrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG		26.109.065,00		25.842
13. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		1.084.248,35		4.251
14. unversteuerte Rücklagen:				
a) Bewertungsreserve	8.309.210,00		8.400	
b) sonstige unversteuerte Rücklagen	336.197,00	8.645.407,00	403	8.803
darunter:				
ba) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988	0,00		0	
bb) Investitionsfreibetrag gemäß § 10 EStG 1988	336.197,00		403	
bc) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988	0,00		0	
bd) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988	0,00		0	
be) Sonderposten aus der Währungsumrechnung auf Euro	0,00		0	
SUMME der Passiva		1.489.422.452,64		1.411.778
1. Eventualverbindlichkeiten		65.297.163,83		98.848
darunter:				
a) Akzente und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00		0	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	51.177.363,83		65.225	
2. Kreditrisiken		186.430.308,27		162.285
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00		0	
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandschäften		0,00		0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs. 14		103.937.201,76		94.641
darunter: Eigenmittel gemäß § 23 Abs. 14 Z. 7	0,00		0	
5. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs. 1		84.432.008,32		82.715
darunter: erforderl. Eigenmittel gemäß § 22 Abs. 1 Z. 1 und 4	83.549.008,32		82.696	
6. Auslandspassiva		32.631.019,78		29.649

Veränderungen der Anzahl der Mitglieder und der Geschäftsanteile:				
	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Eingezahltes Geschäftsanteilkapital	Höhe der Haftsummen
Anfang 1999	797	2970	2.970.000	59.400.000
Zugang 1999	20	263	263.000	5.260.000
Abgang 1999	12	105	105.000	2.100.000
Ende 1999	805	3.128	3.128.000	62.560.000

BESTÄTIGUNGSVERMERK	
Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.	Firmenbuch-Nr.: FN 41436 k Handelsgericht Innsbruck
Hall in Tirol, am 27. Mai 2000	
Die Prüfer:	
Die Verbandsrevisoren: Walter Buchebner, Markus Lezuo	

GLIEDERUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	S		Vorjahr in Tsd S	
	S	S	in Tsd S	in Tsd S
I. Zinsen und ähnliche Erträge		68.408.623,34		73.923
darunter				
aus festverzinslichen Wertpapieren	6.175.039,35		6.196	
II. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-25.012.489,89		-33.100
I. NETTOZINSERTRAG		43.396.133,45		40.823
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.577.085,19		2.094	
b) Erträge aus Beteiligungen	408.400,00		483	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	1.985.485,19	0	2.577
4. Provisionserträge		11.021.089,71		9.144
5. Provisionsaufwendungen		-1.554.243,81		-1.396
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		706.104,94		1.182
7. Sonstige betriebliche Erträge		541.053,82		1.562
II. BETRIEBSERTRÄGE		56.095.623,30		53.892
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand	-21.441.377,21		-25.547	
darunter:				
aa) Löhne und Gehälter	-16.325.767,09		-15.727	
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-4.241.785,80		-3.956	
ac) sonstiger Sozialaufwand	-432.124,32		-535	
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-406.061,00		-412	
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	-319.616,00		-4.353	
af) Dotierung der Abfertigungsrückstellung	-355.255,00		-764	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-8.753.435,14	-30.194.812,35	-8.522	-34.069
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-2.329.275,72		-2.680
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-12.150.689,47		-351
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-44.674.777,54		-37.100
IV. BETRIEBSERGEBNIS		11.420.845,76		16.792

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (Anlagenspiegel) 1999

(Beträge in S Tausend)

Aktivposten	Stand 1.1.1999	Zugänge	Abgänge	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.1999	Buchwert 1.1.1999	Abschreibungen des Geschäftsjahres
2.a) Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnl. Wertpapiere	25.945			945	25.000	25.090	90
3.b) Sonst. Forderungen an KI	1.101		172	6	923	1.111	14
4. Forderungen an Kunden							
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP							
a) öffentliche Emittenten	66.421			1.044	65.377	65.480	102
b) andere Emittenten							
darunter: eigene SV							
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	42.869		10.015	2.696	30.158	40.463	290
7. Beteiligungen	11.348	2.945			14.293	11.348	
darunter: an KI	11.207	2.911			14.118	11.207	
8. Anteile an verbundenen Unternehmen							
darunter: an KI							
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des AV							
10. Sachanlagen	79.856	652	11.803	35.855	32.850	45.058	2.399
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom KI im Rahmen seiner Tätigkeit genutzt werden	34.595			13.048	21.547	22.269	721
11. Anteile an einer herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft							
darunter: Nennwert							
12. Sonst. Vermögensgegenstände							
Gesamtsumme	227.540	3.597	21.990	40.546	168.601	188.550	2.895

IV. BETRIEBSERGEBNIS – Übertrag		
11./12. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-7.771.117,11
13./14. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		2.535.595,70
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		6.185.324,35
15. Außerordentliche Erträge		0,00
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen		0,00
darunter: Zuweisungen zum dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis		0,00
(Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		0,00
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-1.724.359,00
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-172.676,00
VI. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG		4.288.289,35
20. Rücklagenbewegung		-3.204.041,00
darunter: Dotierung der Haftrücklage	-266.672,00	0
Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST		1.084.248,35
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0,00
VIII. BILANZGEWINN / BILANZVERLUST		1.084.248,35

Anhang zum Jahresabschluss 1999

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1.1. Währungsumrechnung
Die Währungen der an der Währungsunion teilnehmenden Mitgliedsstaaten werden zum festgelegten Umrechnungskurs angesetzt.
Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 (1) BWG zu den Devisen-Mittelkursen umgerechnet. Die Valutenbestände werden zu Valuten-Mittelkursen umgerechnet.

1.2. Wertpapiere
Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurden gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG (sowie § 204 HGB) unter Berücksichtigung der Emissionsländer, der Emittenten, der Währungen und der Restlaufzeiten zum Zeitpunkt der Anschaffung bewertet.
Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind Anlagevermögen, werden jedoch gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

1.3. Ausleihungen, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken
Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Für einzelne Gruppen von Risikopositionen werden gruppenweise Einzelwertberichtigungen angesetzt.
Zuzahlungsgebühren werden im Jahr der Krediteinräumung erfolgswirksam erfasst.

1.4. Beteiligungen
Die Beteiligungen an juristischen Personen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn aufgrund anhaltender Verluste, eines verringerten Eigenkapitals und/oder eines verminderten Ertragswertes eine Wertminderung eingetreten ist, die voraussichtlich von Dauer ist.
Beteiligungen an Personengesellschaften werden nach der Spiegebildtheorie bewertet. Der Zufluss/Abfluss der Ergebnisse der Personengesellschaft erfolgt mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

1.5. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt gemäß § 55 Abs. 1 BWG in Verbindung mit § 204 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.
Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.
Die der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegte Nutzungsdauer bewegt sich bei den unbeweglichen Anlagen von 25 bis 40 Jahren, bei den beweglichen Anlagen von 4 bis 20 Jahren.

1.6. Vorräte
Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederwertprinzips. Als Bewertungsverfahren wird das FIFO-Verfahren herangezogen.

1.7. Pensionsrückstellung
Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes von Ertl-Pagler und eines Zinssatzes von 3% nach dem Teilwertverfahren bei Anwartschaften ermittelt.

1.8. Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen
Für Abfertigungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag wird nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Zinssatzes von 3% und unter der Annahme eines durchschnittlich zu erwartenden Beschäftigungsendes vorgesorgt.
Für die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern wird nach finanzmathematischen Grundsätzen analog den Abfertigungsverpflichtungen vorgesorgt.
Ein Fluktuationsabschlag wird vorgenommen.

1.9. Übrige Rückstellungen
In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach wahrscheinliche oder sichere, jedoch hinsichtlich der Höhe oder dem Zeitpunkt ihres Eintritts unbestimmte Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

2. ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZPOSTEN

2.1. Darstellung der Fristigkeiten
Die nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gliedern sich nach der Fristigkeit wie folgt:
Restlaufzeit Buchwert zum 31.12.1999 (in S)
bis 3 Monate 540.728.487
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr 128.163.431
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre 235.747.458
mehr als 5 Jahre 159.142.254
Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gliedern sich nach der Fristigkeit wie folgt:
Restlaufzeit Buchwert zum 31.12.1999 (in S)
bis 3 Monate 383.026.099
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr 97.430.107
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre 257.226.811
mehr als 5 Jahre 471.343.296
Im Jahr 2000 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von S 20.931.958,98 fällig.

2.2. Wertpapiere
Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:
Bezeichnung börsennotiert (in S) nicht börsennotiert (in S)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 65.377.398 0
Aktien und nicht festverz